

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0045**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.02.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Herrn Florian Heinick als beratendes Mitglied sowie Frau Claudia Hammesfahr als beratendes Mitglied, stellvertretend, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Herr Florian Heinick ist seit dem 01.01.2013 Konrektor an der städtischen Förderschule „Gutenbergschule“. Als derzeitiger Schulleiter dieser Schule soll er als beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vertreten sein.

Frau Claudia Hammesfahr, welche in der Sitzung des Rates am 24.10.2012 in ihrer damaligen Funktion als kommissarische Schulleiterin als beratendes Mitglied benannt wurde, soll nunmehr als persönliche Stellvertretung für Herrn Heinick als beratendes Mitglied, stellvertretend, im Fachausschuss vertreten sein.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.